

**Maturitätsschule für Erwachsene MSE**

Ruopigenstrasse 40  
6015 Luzern  
Telefon 041 349 71 90  
info.mse@edulu.ch  
www.mse.lu.ch

## **Schutzbestimmungen für den Präsenzunterricht** gültig ab Schuljahresbeginn 2020/21 bis auf Weiteres

### **Einleitung**

- Die nachfolgenden Schutzbestimmungen orientieren sich am «Rahmenschutzkonzept für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» vom 11. August 2020 (vgl. Homepage KSR).
- Sie haben folgende Zielsetzungen: Hoher Grad an Präsenzunterricht nach Stundenplan, Gesundheitsschutz für die Studierenden und das Personal, Erreichen der Bildungsziele nach Lehrplan und Planungssicherheit.

### **Distanzregeln und daraus resultierende Schutzmassnahmen**

- Zur Kanalisierung des Personenverkehrs wird im Schulhaus der Rechtsverkehr eingehalten. Die entsprechenden Markierungen sind zu beachten.
- Bei vollem Präsenzunterrichtsbetrieb ist es nicht möglich, die Pulte mit einem Abstand von 1,5 Meter zueinander anzuordnen. Um die Abstände möglichst gross zu halten und fixe Sitzordnungen zu gewährleisten, gibt es in allen Schulzimmern eine einheitliche Pultanordnung: Die Pulte werden einzeln und hintereinander in drei Reihen aufgestellt.
- In jeder Stammklasse, SF-, EF-, BG/MU-Klasse sowie in den Stütz- und Förderkursen etc. gilt eine feste Sitzordnung.
- Der Einsatz der [SwissCovid-App](#) wird allen Angehörigen der Schule dringend empfohlen.

### **Hygienemassnahmen**

#### **Raumluft / Zimmerreinigung**

- Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion (bei Doppellektionen auch dazwischen) ausgiebig gelüftet.
- Die Pultoberflächen, Tastaturen/Bildschirme schuleigener, von verschiedenen Personen genutzter Computer und im Unterricht benutzte Apparaturen wie Mikroskope etc. in Praktikumszimmern sind nach dem Gebrauch (vor dem Verlassen des Zimmers) zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Eingangstüren des Schulhauses (wenn es die Aussentemperatur erlaubt), der Mensa, der Bibliothek, des Kopierraums und des Lehrerzimmers sind offen zu lassen.

#### **Handhygiene**

- Die Studierenden sollen sich die Hände regelmässig mit Seife waschen oder desinfizieren. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst. In jedem Schulzimmer, bei den Schulhauseingängen und in der Mensa und der Bibliothek stehen Desinfektionsmittel bereit.

- Auf Körperkontakt untereinander (z. B. Hände schütteln, Umarmungen) ist zu verzichten. Ess- & Trinkwaren, Unterrichtsutensilien (z. B. Schreibstifte) und persönliche Gegenstände (z. B. Kopfhörer) sollen nicht ausgetauscht werden.

### **Maskentragepflicht**

- Im Schulgebäude (auf den Gängen, in Bibliothek, WC-Anlagen und Mensa, ausser während des Essens etc.) gilt für alle Angehörigen der Schulgemeinschaft Maskentragepflicht.
- Regelung während des Unterrichts in den Unterrichtszimmern (ausser Singen im Musikunterricht): Für die MSE-Klassen und deren Lehrpersonen gilt Maskentragepflicht, sofern der 1,5-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Betreffend Beschaffung, Qualität, fachgerechter Verwendung und Tragedauer der Hygienemasken ist das Merkblatt der Dienststelle Gymnasialbildung zu beachten.
- Gebrauchte Hygienemasken (und Taschentücher) sind fachgerecht in verschliessbaren Abfall-eimern (mit Deckel oder in einem Schulzimmerschrank platziert) zu entsorgen.
- Studierende, welche das Mitführen von (genügend) Hygienemasken versäumen, werden aufgefordert, auf dem Sekretariat Ersatzmasken zu Fr. 1.- (Zweierpaket) zu beziehen.

### **Besondere Unterrichtsregelungen**

- **Musikunterricht:** Zwischen den Lehrpersonen und der Klasse sind physische Schutzvorkehrungen (Plexiglasscheiben/-visiere) zu installieren. Nach Möglichkeit ist auf einen Abstand von mehr als 1,5 Meter zu achten.

### **Mensanutzung**

- In der Mensa sind grundsätzlich die Schutzbestimmungen der SV Group zu befolgen.
- Die Mensa bleibt bis zu den Herbstferien jeweils samstags geschlossen.
- Für die MSE-Studierenden kann an den anderen Wochentagen bis auf Weiteres nur beschränkt ein Mittagessen angeboten werden; das heisst im Zeitfenster von 12.20 - 13.00 Uhr am Tisch Nr. 18. Achtung, die Plätze sind sehr beschränkt.
- Nutzung der Mensa ausserhalb der Öffnungszeiten:
  - Die Mensatische dürfen nur klassenweise benutzt werden.
  - Nach Möglichkeit ist der 1,5-Meter-Abstand einzuhalten.
  - Nach dem Benutzen der Tische ist die Tischfläche zu desinfizieren.
  - Mikrowelle (vor Eingang der Mensa) und Kaffeemaschine können benutzt werden.
- Die Sitzplätze am Lehrpersonentisch in der Mensa sind beschränkt.

### **Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen**

- **Bibliothek:** Die Bibliothek darf von max. 15 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Computerarbeitsplätze sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- **(Computer-)Arbeitsplätze:** Die Computerarbeitsplätze auf den Schulhauskorridoren und die Arbeitsplätze im 3. Stock sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.

## Vorgehen bei Symptomen / Erkrankungen

- Gesunde Studierende sind verpflichtet, den Präsenzunterricht zu besuchen. Studierende, welche zu den gefährdeten Personen gehören, besuchen den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Maskentragepflicht ebenfalls. Sie haben die Schulleitung über ihre Angehörigkeit zur Risikogruppe zu informieren, damit entsprechende Absprachen/Vorbereitungen in den Klassen getroffen werden können.
- Es dürfen nur Studierende am Präsenzunterricht teilnehmen, die keine [Krankheitssymptome](#)/erhöhte Temperatur (Richtwert > 37.5 °C) aufweisen. Wer Krankheitssymptome einer COVID-19 aufweist, soll sich vom Unterricht abmelden, in Isolation begeben und testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.  
Lehrpersonen können Studierende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken.
- Studierende, die mit einer am Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt standen, müssen unverzüglich die Schulleitung informieren und sich in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne begeben. Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen Kontakt haben sollten.  
  
Enger Kontakt heisst, dass man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z. B. Hygienemaske oder Trennwand) hatte. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist die Ansteckung.
- Studierende, Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche positiv auf das Coronavirus getestet werden, informieren unverzüglich die Schulleitung und begeben sich in Isolation. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollen. Die Gesundheitsbehörden (Kantonsarzt) veranlassen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das Contact Tracing. Sie definieren ausgehend von den Kontaktdaten der Schulleitung, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen.

## Kommunikation

- Die Schulleitung informiert die Studierenden über allfällige schulorganisatorische Änderungen z. B. im Fall einer Verschärfung der epidemischen Lage oder beim Auftreten von Covid-Fällen an der Schule grundsätzlich per E-Mail via sluz-Mailadressen und auf der Homepage.

Die Schulleitung  
Luzern, im August 2020